



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWFVW-96.115/0097-
I/11/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48003

Klappe (DW) Fax (DW)
39201 100265

Datum
20.02.2017

Maß- und Eichgesetz Novelle 2017

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Novellierungsentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Novellierungsentwurf sollen in Folge technischer Entwicklungen gesetzliche Eichpflichten reduziert werden, bzw. gänzlich entfallen, sowie Intervalle zur Nacheichung verlängert werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund lehnt die Überlegung ab, dass Eichpflichten gänzlich entfallen sollen, „.....wenn diese zur Ermittlung des Arbeitslohnes, der Prüfung von Arbeitsleistungen.....“ dienen. Diese Formulierung ist unter Umständen semantisch gemeint – dennoch wird sie seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kategorisch abgelehnt.

Den gänzlichen Entfall von Wegstreckenzählern in selbstgelenkten Fahrzeugen, sowie die Ausdehnung der Nacheichfrist von Verwendern von Fahrzeugpreisanzeigern und Verwendern von Kraftstoffzapfanlagen und weiters den Entfall von Eichungen durch Verlängerung der Nacheichfrist mit Übergangsbestimmungen für Eichstellen für Kraftstoffzapfanlagen, lehnt der Österreichische Gewerkschaftsbund ebenfalls ab.

Die Begründung dafür ist, dass damit die gesicherte Bemessungsbasis im Steuerrecht für derartige Dienstleistungen und Waren (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) nicht mehr gegeben wäre. Darüber hinaus ist die landesweite technische Beeinflussung dieser Anlagen von einem einzigen Punkt aus möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär